

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. Dezember 2023
Traktanden Nr.: 9

KP2023-298

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027
2.3.2 Finanz- und Aufgabenplanung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans 2023-2027 der Kirchgemeinde und die Weiterleitung ans Kirchgemeindep Parlament zur Kenntnisnahme.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege wird sich in ihrer Retraite im Frühjahr 2024 vertieft mit der Investitionsplanung Immobilien auseinandersetzen und die daraus folgenden strategischen Implikationen für den Finanz- und Aufgabenplan beraten.

Die Auswirkungen einer allfälligen Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen auf den FAP werden ebenfalls Thema der Retraite sein.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 wird genehmigt und dem Kirchgemeindepapament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Dokuments Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

- I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 37 Abs. 1 der Kirchgemeindepapament beschliesst die Kirchenpflege jährlich über den Finanz- und Aufgabenplan und legt diesen dem Kirchgemeindepapament zur Kenntnisnahme vor. Er sollte mindestens die folgenden vier Jahre umfassen und dient als Grundlage für politische Entscheidungen.

Ausgangslage

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan (2023-2027) wurde unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros «swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich» erstellt. Die Jahre 2025 bis 2027 basieren auf den Rechnungswerten 2018-2022 und den Budgetwerten 2024 und berücksichtigen bekannte oder erwartete Veränderungen, insbesondere:

- Steuerertrag auf Basis der Prognose des Steueramts der Stadt Zürich
- Veränderungen in Aufwand und Ertrag bei den Liegenschaften aufgrund der Bautätigkeit (Abschreibungen, Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen)
- nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Einführung Grüner Guggel)
- neue jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Zytlos)

Wo keine anderen Indikatoren vorlagen, wurde die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen des durchschnittlichen Konsumentenpreisindex für die Planperiode angenommen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 zeigt für sämtliche Planjahre ein negatives Rechnungsergebnis, wobei sich der Verlust von Jahr zu Jahr steigert. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie jährlich steigende Aufwendungen für die Entwicklung der Kirchgemeindepapament (inkl. Abschreibungen), welche die steigenden Steuereinnahmen und die steigenden Liegenschaftserträge aufgrund der Investitionstätigkeit nicht zu kompensieren vermögen.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 4 nimmt das Kirchgemeindepapament vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte entscheiden an der Urne nur über Beschlüsse des Kirchgemeindepapaments. Da es sich hier um eine Kenntnisnahme handelt, ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bässler'.

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.12.2023